

Amtliche Bekanntmachung

Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule

Gemäß § 18 Abs. 3 Volksabstimmungsgesetz wird Folgendes zur Durchführung des Volksbegehrens für die Erhaltung der Realschule bekannt gemacht:

Die sechsmonatige Frist, innerhalb der das Volksbegehren unterstützt werden konnte, endete am 31. Dezember 2009. Nach Ablauf der Versendungsfrist gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 Volksabstimmungsgesetz wurde die Stimmberechtigungsprüfung der Stadt Flensburg mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Anzahl der gültigen Eintragungen	806
Anzahl der ungültigen Eintragungen	129
Gesamtzahl der Stimmberechtigten zum Zeitpunkt des letzten Tages der Eintragsfrist (31. Dezember 2009)	69.457

Stadt Flensburg – Der Oberbürgermeister – 24931 Flensburg